

SOLIDARBÜRGSCHAFTSVEREINBARUNG

_____ (Inhaber des Unternehmers), geb. _____, verheiratet/nicht
verheiratet, von _____ (Bürgerort), wohnhaft in _____, _____

Solidarbürge

verpflichtet sich hiermit als Solidarbürge gegenüber und zugunsten der

Swissgaranta Versicherungsgenossenschaft, mit Sitz in 9004 St. Gallen, Unterer Graben 1
(CHE-104.091.870)

Garantiegeber/Gläubiger

für die Ansprüche des Garantiegebers gegenüber der

_____ (Unternehmer), mit Sitz in _____, _____

Unternehmer/Garantienehmer/Schuldner

im Zusammenhang mit dem vom Unternehmer abgeschlossenen Werkvertrag mit

_____ (Bauherr), mit Sitz in _____, _____

Bauherr

I. PRÄAMBEL

Der Gläubiger beabsichtigt, eine **Vorauszahlungs-/Erfüllungs-/Gewährleistungs-Garantie** (*Zutreffendes unterstreichen*) abzugeben, wonach er für die richtige Erfüllung der Werkvertragsarbeiten des Unternehmers gegenüber dem Bauherrn bis zum Höchstbetrag von CHF _____ entsteht. Der Solidarbürge ist Inhaber des Unternehmers.

II. BÜRGCHAFTSVERPFLICHTUNG

1. Der Solidarbürge erklärt, für alle finanziellen Ansprüche, die dem Gläubiger gegenüber dem Schuldner aus und im Zusammenhang mit der auszustellenden Garantie zustehen werden, persönlich einstehen und haften zu wollen, und er verpflichtet sich demgemäss, im Sinne von Art. 496 Abs. 1 OR als Solidarbürge für die vom Gläubiger im Rahmen der erwähnten Garantie geleisteten Zahlungen nebst Kosten (z.B. Abklärungsaufwand, Beratungs- und Vertretungskosten, Ersatzvornahmekosten, etc.) und 5 % Zins ab Belastungsdatum einzustehen und persönlich zu haften.
2. Der Solidarbürge haftet bis zum **Höchstbetrag von CHF _____ .00 (Schweizer Franken _____ tausend)** für die jeweils ausstehenden vorgenannten Verpflichtungen des Schuldners gegenüber dem Gläubiger (samt Zins und Kosten gemäss Art. 499 Abs. 2 OR).
3. Die in Art. 500 Abs. 1 OR vorgesehene Verringerung des Haftungsbetrages wird ausdrücklich wegbedungen.
4. Der Solidarbürge kann vom Gläubiger in Anspruch genommen werden, sobald sich der Schuldner mit seiner Leistung im Rückstand befindet und erfolglos gemahnt worden oder seine Zahlungsunfähigkeit offenkundig ist.
5. Der Solidarbürge verpflichtet sich, Änderungen seiner Adresse dem Gläubiger umgehend zu melden. Alle Mitteilungen des Gläubigers gelten als rechtsgültig erfolgt, wenn sie an die letzte ihm vom Bürgen gemeldete Adresse zugestellt worden sind.
6. Diese Solidarbürgschaft ist unter Beachtung von Art. 509 Abs. 3 OR unbefristet.
7. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung unterwirft sich der Solidarbürge für diese Bürgschaftsverpflichtung der direkten Vollstreckung gemäss Art. 347 der Schweizerischen Zivilprozessordnung und erklärt ausdrücklich, die direkte Vollstreckung der in dieser Vereinbarung aufgeführten Solidarverpflichtung bis zum genannten Höchstbetrag anzuerkennen.
8. Diese Vereinbarung untersteht ausschliesslich **Schweizer Recht**. Für die gerichtliche Erledigung allfälliger Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind einzig die ordentlichen **Gerichte von St. Gallen** zuständig.

9200 Gossau, den

Der Solidarbürge

ZUSTIMMUNG DER EHEFRAU

Die unterzeichnete Ehefrau, Frau _____, geb. _____, von _____, wohnhaft _____, _____, erklärt hiermit, dass sie der vorstehenden Solidarbürgschaft ihres Ehegatten zugunsten der Swissgaranta Versicherungsgenossenschaft, mit Sitz in 9004 St. Gallen (CHE 104.091.870) im Betrag von CHF _____ ihre Zustimmung erteilt hat.

9200 Gossau, den _____

Die zustimmende Ehefrau des Solidarbürgen:

.....

Ö F F E N T L I C H E B E U R K U N D U N G

Der unterzeichnende öffentliche Notar des Kantons St. Gallen bescheinigt hiermit,

- a) dass sich Herr _____, geb. _____, von _____, wohnhaft _____, _____ und seine Ehefrau _____, geb. _____, von _____, wohnhaft _____, _____ über ihre Identität rechtsgenügend ausgewiesen haben;
- b) dass er den Solidarbürgen und seine Ehefrau über das zu beurkundende Rechtsgeschäft, insbesondere über die gesetzlichen Bestimmungen, welche für die Solidarbürgschaft gelten, im Sinne von EG zum ZGB Art. 18 Abs. 1 belehrt hat;
- c) dass der Solidarbürge und seine Ehefrau die Urkunde inklusive der Solidarbürgschaftsverpflichtung selbst gelesen und unmittelbar darauf erklärt haben, die darin enthaltene Solidarbürgschafts- beziehungsweise Zustimmungserklärung entspreche ihrem freien Willen;
- d) dass der Solidarbürge und seine Ehefrau die vorstehende Bürgschafts- beziehungsweise Zustimmungserklärung in Gegenwart des öffentlichen Notars unterzeichnet haben;
- e) dass sich die Beurkundung ohne Unterbrechung und in Anwesenheit des Solidarbürgen und dessen Ehefrau in den Räumlichkeiten der Kanzlei Stadelmann & Mäder Rechtsanwälte, St. Galler Strasse 99 in 9200 Gossau vollzogen hat.

9201 Gossau, _____

Der öffentliche Notar

Rechtsanwalt _____